



1	Bezeichnung des Unternehmens	
2	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage FG-AUS
zur Erklärung zur gesonderten
Feststellung von Grundlagen
für die Einkommensbesteuerung

Ausländische Einkünfte und Steuern
Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene Anlage FG-AUS abzugeben.

99

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte

die in der Anlage FG enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

3 Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

Staat / Fonds

5 Für die Steuerermäßigung maßgeblicher Absatz des § 34c EStG 273 1 = Abs. 1
3 = Abs. 3
5 = Abs. 5

6 Antrag auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt 264 1 = Ja

Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)		Besteuerungsgrundlagen	
Einkunftsquellen		EUR	Ct
7			
8	In den Einkünften lt. Zeile 4 der Anlage FG enthaltene ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)	251	,
9	In den Einkünften lt. Zeile 8 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. Zeile 5 der Anlage FG enthalten)	255	,
10	Anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 8 und 9	263	,
11	In Zeile 10 enthaltene abzuziehende ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 9 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 12)	266	,
12	In Zeile 10 enthaltene anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 9	266	,
13	In Zeile 10 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA		,
14	In Zeile 8 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		,
15	In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		,
16	Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeilen 14 oder 15 entfällt		,
17	Weitere Angaben		,

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

(in der Anlage FG enthalten)

Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG		EUR	Ct
18	Staat <input type="text"/>	600	,
19	lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer <input type="text"/>		
20	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	601	,
21	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604	,

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

99

31 Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

EUR

Ct

32 Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG) 540

33 Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG) 542

In den Zeilen 32 bis 33 nicht enthaltene

34 Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen

35 Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 3 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen

Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

Staat

36

37 Positive, in Zeile 32 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. EStG

38 Positive, in Zeile 33 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. EStG

39 Negative, in den Zeilen 32 und 33 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. EStG

Weitere Angaben

40

41

42



201100572002